

## Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSELK) sind eine Reihe Sammlung von Texten, die innerhalb eines großen Zeitraums und in verschiedenen historischen Kontexten Zusammenhängen entstanden sind. Nicht alle waren wurden zur Zzeit ihrer Entstehung als Bekenntnis im engeren Sinn verfasst worden, gelten aber spätestens seit ihrer Zusammenfassung im Konkordienbuch von 1580 aber alle sind zu als Bekenntnissen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen geworden, spätestens als sie im Konkordienbuch von 1580 gesammelt worden sind.

Die ältesten BSELK sind die drei altkirchlichen Bekenntnisse: das Apostolische, das Nizänische und das Athanasianische Glaubensbekenntnis. Sie entstanden bis zum 6. Jahrhundert, als sich die noch junge Kirche gegen falsche Vorstellung von Gott, seinem Sohn Jesus Christus und dem Heiligen Geist wehren und den Rahmen des vom wahren Christentum zu Glaubenden abstecken musste. Damals gab es keine große Spaltung der Christenheit in Katholizismus, Orthodoxie und Protestantismus, sodass sie den Konsensus des traditionellen Christentums darstellen. Indem die Lutherische Kirche diese altkirchlichen Bekenntnisse zu ihren Bekenntnissen zählt, bekennt sie sich selbst zur Einheit der einen, heiligen, katholischen (universalen) und apostolischen Kirche.

Die zweitältesten BSELK sind fast tausend Jahre später entstanden. Es handelt sich um die Katechismen Martin Luthers, der Kleine und der Große aus dem Jahr 1529. Wie der Begriff „Katechismus“ schon verrät, sind beide Schriften nicht als Bekenntnisse, sondern als Unterrichtsmaterial verfasst worden. Luther nahm zu seiner Zeit einen großen Mangel an biblischen Kenntnissen wahr und versuchte, mit den beiden Texten Abhilfe zu verschaffen. Der Kleine Katechismus sollte die Grundelemente oder „Hauptstücke“ des christlichen Glaubens vermitteln, der Große Katechismus eine Vertiefung und Reflexion über dieselben Grundelemente ermöglichen. Die Darstellung des christlichen Glaubens in den beiden Katechismen ist so gut, dass man sie später zu Bekenntnisschriften „umfunktioniert“ hat. Das bedeutet, dass sie für uns Lutheraner von heute nicht nur Unterrichtsmaterial, sondern auch Bekenntnis unseres christlichen Glaubens in seinen elementarsten Formen sind.

Im Gegensatz zu den Katechismen wurde das Augsburger Bekenntnis, die „Confessio Augustana“ (CA), im Jahr 1530 von vornherein als Bekenntnis konzipiert. Philipp Melanchthon schrieb sie damals im Auftrag der Reichsstände, die evangelisch geworden waren und deswegen vom Kaiser und den anderen Reichsständen der Häresie bezichtigt wurden. Auf dem Reichstag zu Augsburg vor Kaiser und Reich wurde die Schrift als Glaubensbekenntnis vorgelesen – allerdings nicht mit der Absicht, den evangelischen als einen „Sonderglauben“ darzustellen, sondern als den schon immer von der wahren Christenheit vertretenen Glauben. Zugleich sollte sie auf die in Kirche und Theologie herrschenden Missstände hinweisen. Die CA ist durch ihre historische und dogmatische Bedeutung das „Urbekenntnis“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche, denn darin bekennen wir als Lutheraner, das wir in der Einheit des wahren christlichen Glaubens stehen, die jedoch nicht auf Kosten der Wahrheit entstehen oder aufrecht erhalten werden kann.

Der deutsch-römische Kaiser und die nichtevangelischen Stände haben die CA jedoch nicht angenommen, sodass Melanchthon weiter damit beauftragt wurde, eine Verteidigung, eine Apologie der CA zu schreiben. Diese fertigte er noch in Augsburg an und ließ sie 1531 drucken. Streng genommen ist die Apologie der Confessio Augustana ihrer Entstehung nach keine Bekenntnisschrift, sondern – wie der Name schon sagt – eine Verteidigung der CA mittels vertiefender Argumentation und Klarstellung. Sie wurde aber zu einer Bekenntnisschrift, indem sie später in das Konkordienbuch aufgenommen wurde. Heute dient sie uns als Bekenntnisschrift, die den in der CA bekannten lutherischen und in diesem Sinne christlichen Glauben aus einer erweiterten Perspektive darstellt und begründet.

Sieben Jahre nach Verfassung der CA war die Lage eine ganz andere. Die Bedrohung der evangelischen Stände von Seiten des Kaisers und der nichtevangelischen war größer geworden, sodass ein evangelisches Verteidigungsbündnis immer notwendiger erschien. Dafür galt es aber zuvor, Einigkeit unter den Evangelischen herzustellen, was jedoch nicht der Fall war. Außerdem stand die Frage im Raum, ob die Evangelischen auf einem möglichen neuen Ökumenischen Konzil einheitlich ihren Glauben würden bekennen können. Zu diesem Zweck beauftragte man Luther mit der Verfassung seiner „Artikel der christlichen Lehre“, die wegen des Versammlungsortes der evangelischen Reichsstände den Namen „Schmalkaldische Artikel“ bekamen und 1537 fertig wurden. Da Luther zu der Zeit auch sehr krank war, schrieb er die Artikel als sein theologisches Testament. Die Fürsten fanden die Artikel jedoch zu polemisch und nahmen ihn als gemeinsames Bekenntnis nicht an. Lediglich die in Schmalkalden anwesenden Theologen bekannten sich zu dem Text. Die Fürsten wiederum beauftragten Melanchthon mit der Verfassung eines neuen Textes, aus dem dann 1537 der „Traktat über die Macht und den Primat des Papstes“ entstand. Beide Texte wurden später mit der Aufnahme in das Konkordienbuch von 1580 zu Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Als unsere Bekenntnisse heute zeigen sie uns die Grenzen dessen, was der evangelisch-lutherische und also biblische Glaube noch akzeptieren kann. Besonders die Dreiteilung der Schmalkaldischen Artikel ist sehr hilfreich: es gibt Lehren, die wir mit anderen Christen gemeinsam bekennen; es gibt Lehren, über die keine Verhandlung möglich ist, denn das wäre mit der biblischen Wahrheit nicht vereinbar; und es gibt Themen, über die man miteinander sprechen und über die man Konsense erzielen kann.

Die letzte BSELK erschien kurz vor Erstellung des Konkordienbuches im Jahr 1577. Es handelt sich um die Konkordienformel, die zwei Teile hat: eine vorangestellte Zusammenfassung, die sogenannte Epitome, und den vollen Text, die „Solida Declaratio“. In dieser späteren Bekenntnisschrift, die von einer Theologenkommision verfasst worden ist, ging es nicht mehr primär um das Bekennen des Glaubens nach außen, sondern nach innen, denn im Laufe der Zeit waren viele Lehrkontroversen innerhalb der Lutherischen Kirche entstanden. Hauptmerkmal der Konkordienformel ist also die Suche nach einem innerlutherischen Konsensus. Sie legt definitiv fest, was als lutherisch – und das heißt biblisch – im Glauben und Leben der Kirche zu gelten hat. Nach ihrem eigenen Selbstverständnis bringt sie jedoch nichts Neues an den Tag, sondern sie will ausdrücklich Auslegung der Confessio Augustana von 1530 sein. Mit ihr schließt sich also der Kreis der BSELK. Für uns heute ist sie die lutherische Bekenntnisschrift, die die anderen präzisiert und uns ermöglicht, von einer „konkordienlutherischen“ Kirche wie der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu sprechen.

Trotz ihrer unterschiedlichen situationsbezogenen Entstehung sind die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche spätestens seit ihrer Aufnahme in das Konkordienbuch die verbindlichen Texte, die auf der einen Seite die Zugehörigkeit der Lutherischen Kirche zu der einen, heiligen, katholischen (universalen) und apostolischen Kirche, d.h. ihre Einheit mit der christlichen Kirche aller Zeiten, bekennen. Auf der anderen Seite geben sie den Rahmen dessen vor, was als lutherisch und in deren eigenen Verständnis biblisch zu bekennen ist, denn die BSELK wollen nichts anderes sein als Auslegung der Heiligen Schrift.

*Prof. Dr. Gilberto da Silva, Oberursel*